Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Der Staatssekretär

SenASGIVA, Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Bezirksamt Mitte von Berlin
Herrn Bezirksstadtrat Carsten Spallek
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)
III F 2
Bearbeiterin / Bearbeiter
Vadim Reimer
Zimmer: 5.124
Tel. +49 30 9028 1516
Oranienstr. 106, 10969 Berlin
15. Juli 2024

Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Mitte (DS 1431/VI): Drei 24/7-Einrichtungen für wohnungslose Menschen in Mitte
Ihr Schreiben vom 13.06.2024, Az: SozBüD L

Sehr geehrter Herr Spallek,

mit o. g. Schreiben informierten Sie mich über den genannten Beschluss der BVV Mitte und baten mich um Stellungnahme zu den dort formulierten Forderungen und dem Sachstand der Planungen zur Einrichtung weiterer 24/7-Unterkünfte im Bezirk Mitte von Berlin.

Zunächst möchte ich herausstellen, dass der Erhalt und die Sicherung der niedrigschwelligen Angebote in Form der 24/7-Unterkünfte dem Senat von Berlin ein wichtiges Anliegen und eine bedeutende Ergänzung des Wohnungsnotfallhilfesystems darstellen. Dies wird dadurch bekräftigt, dass die Zielformulierung der Erhöhung von entsprechenden Unterbringungsplätzen Eingang in die Richtlinien der Regierungspolitik gefunden haben. Aufgrund dieser Bedeutung wurden im Haushalt 2024/2025 für die Förderung der 24/7-Unterkünfte jährliche Mittel in Höhe von 4,6 Mio. Euro bereitgestellt. Derzeit wird eine Einrichtung der FSD Stiftung für wohnungslose Frauen mit 65 Plätzen im Bezirk

Friedrichshain-Kreuzberg im Rahmen einer Zuwendung durch die Senatssozialverwaltung gefördert. Die früher bestehende 24/7-Unterkunft der Berliner Stadtmission in der Auguststraße im Bezirk Mitte konnte aufgrund einer Entscheidung des Trägers über die weitere Nutzung der Immobilie, trotz Bemühungen bei der Suche nach einem Alternativstandort, nicht fortgeführt werden. Diese Einrichtung wurde im November 2023 geschlossen.

Die Senatssozialverwaltung ist weiterhin darum bemüht, im Rahmen der bereitgestellten Mittel weitere 24/7-Unterkünfte einrichten zu können. Dazu wurde der Entwurf einer entsprechenden Förderrichtlinie erarbeitet, der sich aktuell in der notwendigen Abstimmung mit der Senatsfinanzverwaltung und dem Rechnungshof von Berlin befindet. Sobald die Richtlinie erlassen worden ist, sollen sich über ein Interessensbekundungsverfahren mögliche Träger mit entsprechenden Konzepten um eine Förderung bewerben können.

Die Förderrichtlinien sehen vor, dass der Träger die zur Errichtung der Unterkunft notwendige Immobilie bereitstellt. Die Senatssozialverwaltung selbst hat keine entsprechenden Objekte in ihrem Fachvermögen und für einen Ankauf oder Neubau sind bislang keine Mittel vorgesehen. Daher kann der Senat der Forderung der BVV zur Schaffung von drei neuen Einrichtungen im Bezirk Mitte nicht unmittelbar nachkommen. Erst wenn sich ein geeigneter Träger mit eigener Immobilie auf die Förderung bewirbt, kann diese im Rahmen des Auswahlverfahrens berücksichtigt werden. Dem Bezirksamt Mitte von Berlin steht es selbstverständlich frei einem solchen Träger eine Immobilie aus dem bezirklichen Fachvermögen für die Einrichtung einer 24/7-Unterkunft zu überlassen.

Die Förderung weiterer 24/7-Unterkünfte ist außerdem durch den bereits genannten finanziellen Rahmen in Höhe von 4,6 Mio. Euro pro Haushaltsjahr begrenzt. Für die erwähnte 24/7-Unterkunft der FSD-Stiftung sind davon bereits rund 2,4 Mio. Euro gebunden. Die Einrichtung von drei weiteren Unterkünften aus dem noch verfügbaren Budget erscheint daher unrealistisch, zumal die Förderrichtlinie eine gute Personalausstattung verlangt, um das Ziel der Überführung der dort untergebrachten wohnungslosen Personen in die Regelstrukturen bzw. in den eigenen Wohnraum erreichen zu können. Wir werden daher auch in dieser Hinsicht leider nicht im vollen Umfang den von der BVV Mitte formulierten Forderungen nachkommen können. Ob die Mittel im kommenden Doppelhaushalt 2026/2027 im gleichen Umfang bereitgestellt werden können bzw. sich sogar eine

Steigerung erzielen lässt, wird Gegenstand der im nächsten Jahr anstehenden Haushaltsverhandlungen sein.

Ich freue mich daher, wenn das Bezirksamt Mitte nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie und dem Beginn des Interessenbekundungsverfahrens geeignete Träger auf die Möglichkeit der Förderung aufmerksam macht und diese ggf. bei der Anmietung einer geeigneten Immobilie unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Aziz Bozkurt